



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Systemakkreditierung

Leitfaden | 19.09.2025

Genehmigt durch die Kommission AAQ am 19. September 2025



Inhalt

Vorwort.....	1
1. Ziel, Grundlagen, Ablauf der Systemakkreditierung.....	2
1.1. Ziel und Gegenstand.....	2
1.2. Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.3. Kosten.....	2
1.4. Ablauf des Verfahrens.....	3
2. Vorbereitung.....	4
2.1. Vorbereitendes Gespräch.....	4
2.2. Vertragsabschluss.....	4
2.3. Selbstbericht.....	4
2.4. Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter.....	5
3. Durchführung.....	6
3.1. Begehungen.....	6
3.2. Erste Begehung.....	6
3.3. Zweite Begehung.....	7
3.4. Akkreditierungsbericht und Stellungnahme der Hochschule.....	7
4. Abschluss.....	8
4.1. Akkreditierungsentscheid durch den Akkreditierungsrat.....	8
4.2. Follow-up (Auflagenüberprüfung).....	8
4.3. Beschwerde.....	8
5. Qualitätssicherung.....	9
6. Beilagen.....	10
Anhang A: Musterprogramm Erste Begehung.....	11
Anhang B: Musterprogramm Zweite Begehung.....	13
Anhang C: Verhaltenskodex im Rahmen der Systemakkreditierung.....	16
Anhang D: Qualitätsstandards.....	18

Vorwort

Die AAQ führt seit 2009 Systemakkreditierungen in Deutschland durch. Mit dem Inkrafttreten des Studienakkreditierungsstaatsvertrags am 1. Januar 2018 wurde das Akkreditierungssystem in Deutschland auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Während die AAQ weiterhin für die Verfahrensdurchführung und die Erstellung des Akkreditierungsberichts verantwortlich ist, liegt die Entscheidungskompetenz seither beim Akkreditierungsrat. Die aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen wurden im Jahr 2025 durch die relevanten Stakeholder überarbeitet und von den Bundesländern ratifiziert (Studienakkreditierungsverordnungen). Der vorliegende Leitfaden erläutert das Verfahren der Systemakkreditierung auf der Grundlage der neuen Bestimmungen.

Im Zentrum der Systemakkreditierung steht die Bewertung des internen Qualitätssicherungssystems einer Hochschule im Bereich Studium und Lehre. Eine erfolgreiche Akkreditierung bescheinigt, dass das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Erreichung der Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten. Mit einer positiven Entscheidung des Akkreditierungsrats erhält die Hochschule das Siegel «systemakkreditiert» und das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrats eigenständig an ihre geprüften Studiengänge zu verleihen. Die Akkreditierung ist acht Jahre gültig.

Die Verfahren der Systemakkreditierung sind dialogisch und entwicklungsorientiert angelegt. Im Mittelpunkt stehen die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Qualitätsentwicklung. Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter – unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – erfolgt dabei entsprechend des Profils der jeweiligen Hochschule. Im Verfahren wird insbesondere beurteilt, inwieweit das Qualitätssicherungssystem durch geeignete Strukturen und Prozesse eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ermöglicht und wie es seine eigene Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

1. Ziel, Grundlagen, Ablauf der Systemakkreditierung

1.1. Ziel und Gegenstand

Ziel einer Systemakkreditierung ist der Nachweis, dass das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule im Bereich Studium und Lehre in seiner Konzeption, Ausgestaltung und operativen Umsetzung so beschaffen ist, dass es das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele sowie die Einhaltung der geltenden formalen und fachlichen Anforderungen und Qualitätsstandards ihrer Studiengänge in kohärenter und nachvollziehbarer Weise sicherstellt. Im Zentrum steht die Frage, ob das Qualitätsmanagement – gestützt auf geeignete Strukturen, klar definierte Verantwortlichkeiten und wirksame Prozesse – in der Lage ist, die Qualität der Studienprogramme systematisch zu sichern und deren kontinuierliche Weiterentwicklung wirksam zu steuern.

Systemakkreditierungen sind Verfahren der externen Qualitätssicherung, die den aktuellen Stand der hochschulinternen Massnahmen zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre abbilden. Zugleich schaffen sie einen strukturierten Rahmen für einen institutionellen Reflexionsprozess, der die Hochschule dabei unterstützt, ihr Qualitätsmanagementsystem gezielt weiterzuentwickeln. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens durch fachlich ausgewiesene Gutachterinnen und Gutachter.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die landesspezifischen Vorgaben – namentlich die jeweiligen Studienakkreditierungsverordnungen in ihrer geltenden Fassung – bilden den verbindlichen rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Systemakkreditierung. Ergänzend kann der Akkreditierungsrat durch eigene Beschlüsse das Verfahren weiter konkretisieren – zum Beispiel bestimmte Aspekte regeln oder die Auslegung bestehender Vorgaben präzisieren. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Grundlagen können hier eingesehen werden: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

Diese Informationen zur Auslegung und Umsetzung hat der Akkreditierungsrat in einer FAQ-Rubrik zusammengestellt, die auf seiner Webseite unter www.akkreditierungsrat.de einsehbar ist.

1.3. Kosten

Die Kostenkalkulation für das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgt gestützt auf die Gebührenverordnung des Schweizerischen Akkreditierungsrats¹. Die AAQ erhebt kostendeckende Gebühren, die pauschal in Rechnung gestellt werden.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/336/de>

1.4. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren der Systemakkreditierung umfasst folgende Schritte:

- Durchführung eines vorbereitenden Gesprächs;
- Abschluss des Vertrags;
- Erstellung der Selbstbeurteilung durch die Hochschule;
- Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter;
- Erste Begehung inkl. Auswahl der Stichprobe;
- Zweite Begehung;
- Erstellung des Akkreditierungsberichts durch die Gutachterinnen und Gutachter;
- Stellungnahme der Hochschule zum Akkreditierungsbericht;
- Einreichung des Akkreditierungsberichts durch die Hochschule beim *Akkreditierungsrat*;
- Entscheid und Publikation durch den *Akkreditierungsrat*;
- Gegebenenfalls Follow-up: Durchführung einer Auflagenüberprüfung durch den *Akkreditierungsrat*.

Die Dauer des Begutachtungsverfahrens kann flexibel abgestimmt werden. Für das Verfahren bis und mit der Einreichung des Akkreditierungsberichts an den Akkreditierungsrat sollten mindestens 18 Monate eingeplant werden. Entscheide im Rahmen von Erstakkreditierungen werden durch den Akkreditierungsrat prioritär behandelt.

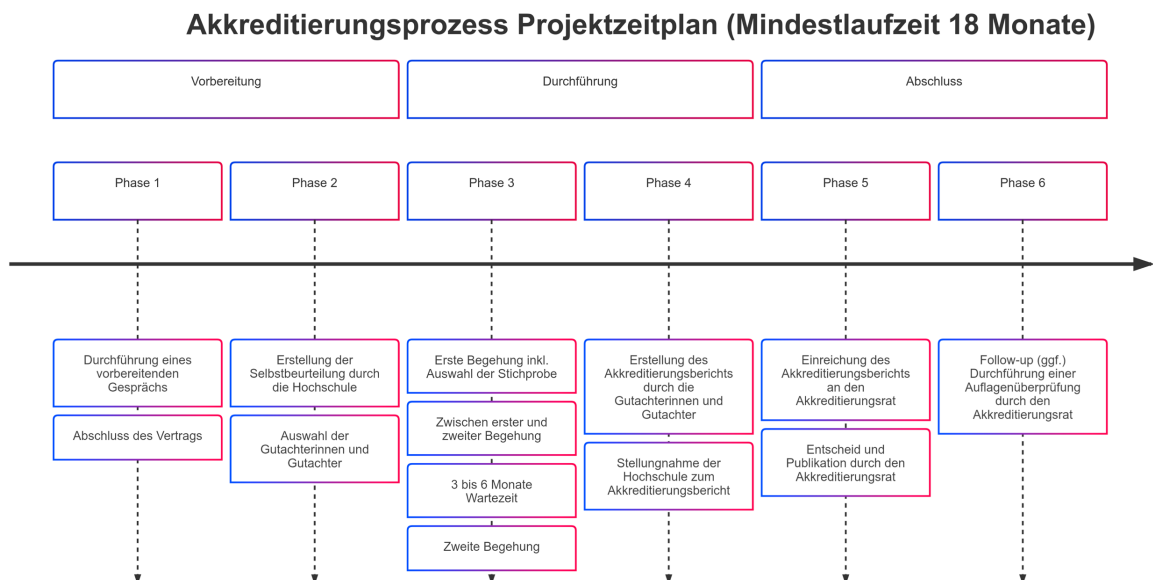


Abbildung 1: Akkreditierungsprozess Projektzeitplan

2. Vorbereitung

2.1. Vorbereitendes Gespräch

Vor Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens führt die AAQ mit der Hochschule ein vorbereitendes Gespräch über den Ablauf, die Inhalte, Schwerpunkte sowie die Kosten des Verfahrens. Dabei unterbreitet die AAQ der Hochschule einen Leistungsüberblick und eine Kostenaufstellung.

2.2. Vertragsabschluss

Die AAQ schliesst mit der betreffenden Hochschule einen Vertrag über die Durchführung, den Zeitrahmen und die Kosten des Verfahrens ab.

2.3. Selbstbericht

Die schriftlich aufbereiteten Informationen zur Hochschule sowie zum internen System der Qualitätssicherung und dessen Wirksamkeit bilden eine zentrale Grundlage für die Begehungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Insbesondere kommt dem Selbstbericht eine tragende Rolle zu: Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft sind entscheidend für das Verständnis des institutionellen Kontexts und der gelebten Qualitätssicherungspraxis. Ein sorgfältig erarbeiteter Selbstbericht leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Verfahrens und zur fundierten Urteilsbildung durch die Gutachterinnen und Gutachter.

Der Selbstbericht bildet folgende Inhalte ab:

Inhalt des Selbstberichts	Erläuterung
Darstellung der Hochschule	Porträt, Profil, relevante Kennzahlen, institutionelle Ausrichtung
Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre	Beschreibung der internen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, der Qualitätsziele und -prozesse sowie der Weiterentwicklungen des Qualitätssicherungssystems
bei Erstakkreditierung	Nachweis, dass mindestens ein Studiengang bereits durch das interne Qualitätssicherungssystem erfasst wurde (vollständig dokumentiert) ergänzt durch einen Zeitplan für die internen Akkreditierungsverfahren
bei Reakkreditierung	Übersicht über alle Bachelor- und Masterstudiengänge, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung waren (grundsätzlich sind alle Studiengänge intern akkreditiert), ergänzt durch einen Zeitplan für die internen Akkreditierungsverfahren.
Beantwortung der Qualitätsstandards gemäss Studienakkreditierungsverordnung	Systematische Stellungnahme zu den geforderten Kriterien der jeweiligen Länderverordnung

Tabelle 1: Inhalte des Selbstberichts

Die Studierendenvertretung ist in angemessener Weise in die Erarbeitung des Selbstberichts einzubinden, um eine partizipative und transparente Darstellung der hochschulischen Qualitätssicherung zu gewährleisten. Der Umfang des Selbstberichts – inklusive Anhänge – ist auf maximal 50 Seiten begrenzt. Diese formale Anforderung ergibt sich aus den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags sowie den jeweiligen Länderverordnungen (Studienakkreditierungsverordnung). Die AAQ stellt der Hochschule eine Vorlage für den Selbstbericht zur Verfügung.

2.4. Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter

Bei der Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter ist die Agentur an das von der Hochschulrektorenkonferenz entwickelte Verfahren² gebunden. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Mindestens drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer mit einschlägiger Erfahrung in der Qualitätssicherung im Bereich Lehre;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der beruflichen Praxis;
- eine Studierende oder ein Studierender.

Durch diese Verteilung ist sichergestellt, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer innerhalb der Gutachtergruppe über die Stimmenmehrheit verfügen. Ausserdem muss die Mehrheit der Gutachterinnen und Gutachter über fundierte Erfahrungen im Bereich der Akkreditierung verfügen.

Die AAQ misst der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter einen hohen Stellenwert bei. Sie verfügt über Zugang zu einem breit aufgestellten Kreis ausgewiesener und erfahrener Gutachterinnen und Gutachter mit hoher fachlicher und evaluativer Kompetenz. Der Auswahlprozess setzt bewusst früh im Verfahren an, um eine fundierte, qualitätsgesicherte Zusammensetzung der Gutachtergruppe zu gewährleisten – abgestimmt auf das institutionelle Profil und die strategischen Entwicklungsziele der Hochschule.

Die Verantwortung dafür, dass die Gutachterinnen und Gutachter unabhängig und frei von Befangenheit urteilen können, liegt bei der AAQ. Gleichwohl können bestimmte Konstellationen, welche die Unabhängigkeit einzelner Personen potenziell beeinträchtigen, nur von der Hochschule und/ oder von den Gutachterinnen und Gutachtern selbst erkannt werden. Aus diesem Grund wird die Hochschule in den Auswahlprozess einbezogen – jedoch ohne die Unabhängigkeit und Integrität des Verfahrens zu gefährden.

Die Genehmigung der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt in Form einer Longlist durch die «Kommission AAQ».

Die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf das Verfahren erfolgt durch die AAQ unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vorkenntnisse und Erfahrungen. Grundlage bilden strukturierte Schulungsunterlagen, die eine einheitliche und qualitätsgesicherte Einführung in das

² <https://akkreditierungsrat.de/de/media/65>

Verfahren gewährleisten. Ziel ist es, alle Gutachterinnen und Gutachter adäquat auf ihre Aufgabe vorzubereiten und eine konsistente Verfahrensdurchführung sicherzustellen.

3. Durchführung

3.1. Begehungen

Zum Begutachtungsverfahren gehören zwei Begehungen, in deren Rahmen auch eine stichprobenartige Überprüfung zentraler Aspekte der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen sowie der Qualitätssicherung erfolgt.

Die beiden Begehungen werden in enger Absprache mit der Hochschule individuell geplant. Sowohl deren zeitliche Abfolge als auch deren Dauer werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Die Begehungen finden vor Ort an der Hochschule statt.

In Übereinstimmung mit der AAQ hat die Hochschule zudem die Möglichkeit, zusätzliche Themenfelder zu benennen, die für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems relevant sind. Diese können im Rahmen des Verfahrens vertieft behandelt und analysiert werden.

3.2. Erste Begehung

Im Zentrum der ersten Begehung steht die Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule. Die Hochschule erhält die Gelegenheit, ihr System den Gutachterinnen und Gutachtern vorzustellen und zu erläutern. Diese wiederum haben die Möglichkeit, offene Fragen zu klären.

Zudem prüfen die Gutachterinnen und Gutachter die eingereichten Unterlagen auf Aussagekraft und Vollständigkeit. Auf dieser Grundlage entscheiden sie, ob für die zweite Begehung ergänzende Dokumente erforderlich sind. In Absprache mit der AAQ legen sie ausserdem die Zusammensetzung der Stichprobe fest.

Ziel der Stichprobe ist zu prüfen, ob die im Qualitätsmanagementsystem vorgesehenen Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten. Gegenstand der Stichprobe ist dabei ein Studiengang, der das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule vollständig durchlaufen hat und alle Kriterien gemäss Teil 2 und Teil 3 der jeweiligen Landesverordnung (Studienakkreditierungsverordnung) berücksichtigt.

Darüber hinaus wählen die Gutachterinnen und Gutachter zusätzlich mindestens ein weiteres formales sowie fachlich-inhaltliches Kriterium aus, für deren Überprüfung weitere Studiengänge herangezogen werden.

Bietet die Hochschule reglementierte Studiengänge an – beispielsweise in den Bereichen Lehramt, Psychologie oder Pflegewissenschaften –, sind diese im Rahmen der Stichprobe zusätzlich zu berücksichtigen. Das Vorgehen richtet sich nach den Vorgaben der jeweils geltenden Landesverordnung (Studienakkreditierungsverordnung).

Bei reglementierten Studiengängen ist zudem das zuständige Ministerium sowohl in die internen Verfahren als auch in den Prozess der Systemakkreditierung einzubeziehen. Die konkreten

Möglichkeiten der Einbindung in das Verfahren der Systemakkreditierung werden im Dialog mit der Hochschule abgestimmt.

Die AAQ hält die Ergebnisse der ersten Begehung in einem Kurzbericht fest. Dieser enthält auch Festlegungen zur inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung der zweiten Begehung sowie zur Zusammensetzung der Stichprobe – sowohl hinsichtlich der zu prüfenden Merkmale als auch der einbezogenen Studiengänge.

Zudem wird im Bericht aufgeführt, welche ergänzenden Unterlagen die Hochschule für die zweite Begehung einzureichen hat.

3.3. Zweite Begehung

Die zweite Begehung dient der vertieften und differenzierten Analyse des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre und Studium. Im Zentrum steht die fundierte Prüfung der ausgewählten Stichprobe sowie allfällige zusätzliche Themenfelder, die im Vorfeld gemeinsam mit der Hochschule festgelegt wurden.

Ziel ist es insbesondere, die Funktionalität und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium zu beurteilen.

Zu diesem Zweck führen die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit relevanten Personengruppen der Hochschule – einschliesslich der Hochschulleitung, Vertretungen der Studiengänge, der Qualitätssicherung, relevanter Gremien sowie auch mit Studierenden, um eine möglichst umfassende Perspektive zu gewährleisten.

3.4. Akkreditierungsbericht und Stellungnahme der Hochschule

Auf Grundlage der eingereichten Dokumentation (Selbstbericht und weitere Unterlagen) sowie der im Rahmen des Verfahrens geführten Gespräche verfassen die Gutachterinnen und Gutachter einen Akkreditierungsbericht.

Der Bericht enthält:

- Eine begründete Beurteilung in Bezug auf die geltenden Qualitätsstandards für die Systemakkreditierung (inkl. Empfehlungen und ggf. Vorschläge für Auflagen);
- eine Analyse der Ergebnisse der Stichprobe;
- eine Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Ergebnissen der Stichprobe und der hochschulinternen Steuerung sowie Qualitätssicherung;
- sowie eine Zusammenfassung der identifizierten Stärken und Herausforderungen des Qualitätsmanagementsystems.

Der Bericht wird gesamthaft von den Gutachterinnen und Gutachtern verantwortet und redaktionell durch die AAQ betreut. Er ist im vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Berichtsraster abzufassen. Die Hochschule erhält den Akkreditierungsbericht zur Stellungnahme.

4. Abschluss

4.1. Akkreditierungsentscheid durch den Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat entscheidet auf Antrag der Hochschule über die Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems.

Die Hochschule ist verpflichtet, den Antrag auf Akkreditierung beim Akkreditierungsrat einzureichen und die erforderlichen Unterlagen termingerecht über das elektronische Antragssystem ELIAS zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für die Entscheidung ist der Akkreditierungsbericht der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Selbstbericht der Hochschule einschliesslich aller zugehörigen Anhänge.

Beabsichtigt der Akkreditierungsrat, in erheblichem Umfang von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter abzuweichen, erhält die Hochschule vor der Entscheidungsfindung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Falle einer positiven Akkreditierungsentscheidung erhält das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung und die Hochschule ist berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen.

Nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht der Akkreditierungsrat seine Entscheidung sowie das Gutachten – einschliesslich der Namen der Gutachterinnen und Gutachter – auf seiner Internetseite in der entsprechenden Datenbank.

Die Akkreditierung wird befristet für einen Zeitraum von acht Jahren erteilt.

Für den Akkreditierungsentscheid erhebt der Akkreditierungsrat Verwaltungsgebühren. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt die Fallpauschale für eine Entscheidung im Rahmen der Systemakkreditierung aktuell 5 000 Euro³.

4.2. Follow-up (Auflagenüberprüfung)

Die Auflagenüberprüfung dient der Nachverfolgung, ob auferlegte Auflagen fristgerecht und wirksam umgesetzt wurden. Die Umsetzungsfrist beträgt in der Regel zwölf Monate.

Die Modalitäten der Auflagenüberprüfung werden vom Akkreditierungsrat festgelegt. Die Erfüllung der Auflage ist durch geeignete Nachweise gegenüber dem Akkreditierungsrat zu belegen.

4.3. Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen Entscheide des Akkreditierungsrates Einspruch zu erheben. Der Rechtsweg an das zuständige Verwaltungsgericht steht offen.

³ https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gebuehrenordnung/gebuehrenordnung-der-stiftung?utm_source=chatgpt.com



Die Hochschule hat ausserdem die Möglichkeit, eine Aufsichtsbeschwerde gegen die AAQ einzureichen – etwa bei unangemessenem Verhalten oder bei vermuteten Verfahrensfehlern. Die Beschwerde ist an den Schweizerischen Akkreditierungsrat zu richten.

5. Qualitätssicherung

Die AAQ hat im Rahmen der internen Qualitätssicherung ein Sounding Board Deutschland eingesetzt. Dieses Gremium kann in die Prüfung der Longlist mit potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern sowie in die Freigabe des Akkreditierungsberichts einbezogen werden. Zudem kann es die AAQ mit weiteren fachlichen Hinweisen unterstützen.



6. Beilagen

Anhang A: Musterprogramm Erste Begehung

Tag 1			
Nr.	Zeit	Tagesordnungspunkte	Teilnehmende
1	09.00 – 11:30	Arbeitssitzung der Gutachterinnen und Gutachter (Besprechung und Prüfung der Unterlagen) <ul style="list-style-type: none"> – Diskussion des Selbstbeurteilungsberichts – Erste Einschätzung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (Stimmungsbild) – Identifikation von Fragen und Themen für die erste Begehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	11:30 – 12:00	Mittagessen (Fingerfood im Sitzungszimmer)	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
2	12:00 – 13:30	Gespräch mit der Hochschulleitung Präsentation des Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre durch die Hochschule: Entwicklung des QM-Systems und Implementierungsstand (max. 30') <ul style="list-style-type: none"> – Darstellung der Entwicklung und des aktuellen Implementierungsstands des QM-Systems – Verständnisfragen der Gutachter:innengruppe – Diskussion zum QM-System 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	13:30 – 14:00	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
3	14:00 – 15:00	Gespräch mit dezentralem QM & Studiendekaninnen und Studiendekanen <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Einbindung in das Qualitätsmanagement – Erfahrungen mit Studiengangsentwicklung und interner Akkreditierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	15:00 – 15:15	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
4	15:15 – 16:15	Gespräch mit zentralem QM <ul style="list-style-type: none"> – Austausch zur Planung und Durchführung interner Akkreditierungen – Darstellung weiterer Unterstützungsdienstleistungen für die Fakultäten – Einbindung und Rollen von Mitgliedern relevanter Akkreditierungsgremien 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	16:15 – 16:30	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
5	16:30 – 17:30	Studierende <ul style="list-style-type: none"> – Perspektiven der Studierenden auf die Systemakkreditierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende der Hochschule • AAQ

Tag 1			
Nr.	Zeit	Tagesordnungspunkte	Teilnehmende
		<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Einbindung in das Qualitätsmanagement – Erfahrungen mit Studiengangsentwicklung und interner Akkreditierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterinnen und Gutachter
6	17:30 – 18:00	Wrap-up Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter

Tag 2			
Nr.	Zeit	Tagesordnungspunkte	Teilnehmende
7	08:45 – 11:00	Arbeitssitzung Gutachterinnen und Gutachter <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenstellung der Stichprobe – Verabschiedung des Programms der Zweiten Begehung (Struktur und Gesprächsteilnehmende) – Festlegung der allfällig nachzureichenden Dokumente – Vorbereitung des Debriefings: Identifikation von «kritischen» Punkten und Themenfeldern, die im Hinblick auf die zu bewertenden Kriterien vertieft diskutiert werden sollen 	<ul style="list-style-type: none"> • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
8	11:00 – 11:30	Abstimmung der nachzureichenden Unterlagen, Auswahl der Stichprobe sowie des Programms für die <i>zweite Begehung</i> mit der Hochschule	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	11:30 – 11:45	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachter:innen
9	11:45 – 12:00	Debriefing <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung eines ersten Eindrucks zum Qualitätsmanagementsystem – Benennung allfälliger kritischer Punkte – Identifikation von Themenfeldern, die an der Zweiten Begehung vertieft behandelt werden sollen – Information zur Stichprobe und den ausgewählten Studiengängen – Hinweis auf gegebenenfalls nachzureichende allgemeine Unterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter

Anhang B: Musterprogramm Zweite Begehung

Tag 1			
	Zeit	Tagesordnungspunkte	Teilnehmende
1	08:30 – 10:00	Arbeitssitzung Gutachter:innengruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterinnen und Gutachter • AAQ
2	10:00 – 10:45	Gespräch mit Hochschulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	10:45 – 11:00	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
3	11:00 – 12:00	Gespräch mit Mitgliedern der internen Akkreditierungskommission	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	12:00 – 13:00	Mittagspause (Fingerfood im Sitzungszimmer)	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
4	13:00 – 13:45	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von ausgewählten Servicebereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	13:45 – 14:30	Interne Besprechung	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
5	Round Table Gespräch zu Stichprobe 1 (ohne Lehramt) Studiengänge - A - B - C Merkmale - Merkmal 1: formal - Merkmal 2: fachlich-inhaltlich - Merkmal 3: fachlich-inhaltlich		
5a	14:30 – 15:30	Studierende aus den Studiengängen der Stichprobe	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende Hochschule • Gutachterinnen und Gutachter • AAQ
	15:45 – 16:00	Interne Besprechung	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
5b	16:00 – 17:30	Verantwortliche für QM der Studiengänge der Stichprobe	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ

			<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterinnen und Gutachter
6	17:30 – 18:15	Wrap-up Tag 1 und Vorbereitung Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter

Tag 2			
	Zeit	Tagesordnungspunkte	Teilnehmende
7		Round Table Gespräch reglementierte Studiengänge Studiengänge - A - B - C Merkmale - Merkmal 1: formal - Merkmal 2: fachlich-inhaltlich - Merkmal 3: fachlich-inhaltlich Bemerkungen Vertretende der zuständigen Ministerien sind am Gespräch zu beteiligen	
7a	08:30 – 09:30	Gespräch mit Studierenden aus den Studiengängen der reglementierten Stichprobe	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	09:30 – 09:45	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
7b	09:45 – 11:15	Verantwortliche für QM der reglementierten Studiengänge der Stichprobe	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	11:15 – 11:45	Interne Besprechung & Pause	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
8	11:45 – 12:30	Gespräch mit externen Gutachterinnen und Gutachter, die an den internen Verfahren teilgenommen haben (Studiengänge der Stichprobe; Zuschaltung per zoom)	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter
	12:30 – 13:15	Mittagspause (Fingerfood im Sitzungszimmer)	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
9	13:15 – 14:00	Interne Besprechung	AAQ & Gutachterinnen und Gutachter
10	14:00 – 15:00	Gespräch mit zentralem QM und dezentralem QM in den Fakultäten (letzte Rückfragen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ

			<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterinnen und Gutachter
11	15:00 – 16:30	Vorbereitung Debriefing/ Bewertung der Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachter:innengruppe • AAQ
12	16:45 – 17:00	Debriefing	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter Hochschule • AAQ • Gutachterinnen und Gutachter

Anhang C: Verhaltenskodex im Rahmen der Systemakkreditierung

Zentrale Prinzipien für die Gestaltung und Durchführung der Systemakkreditierung sind Unabhängigkeit, Vertrauen und Partizipation. AAQ und Hochschule schaffen gemeinsam eine vertrauensvolle Atmosphäre während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Systemakkreditierung. Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Gutachterinnen und Gutachter, die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule und die AAQ auf folgenden Verhaltenskodex:

Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachterinnen und Gutachter handeln nach ethischen Grundsätzen – Vertrauen, Integrität, Vertraulichkeit und Diskretion. Sie berichten sachlich, wahrheitsgemäss und evidenzbasiert.

Sie

- achten auf Unabhängigkeit und legen allfällige Interessenkonflikte offen;
- begegnen den Hochschulvertreterin und Hochschulvertreter mit Respekt und auf Augenhöhe;
- nehmen aktiv an Sitzungen und Interviews teil;
- urteilen unbefangen und respektieren Profil und Organisation der Hochschule;
- sind kritisch und konstruktiv;
- fördern einen offenen, vielfältigen Austausch;
- achten darauf, dass alle Gesprächsteilnehmenden zu Wort kommen;
- orientieren sich an Diversität und Inklusion;
- sind gut vorbereitet;
- behandeln alle im Verfahren zugänglichen Informationen vertraulich;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Haltung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter ist offen, ehrlich und konstruktiv. Kommunikation ausserhalb der festgelegten Gesprächstermine erfolgt ausschliesslich über die AAQ-Projektleitung.

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule tragen aktiv zum Erfolg und zur konstruktiven Atmosphäre der Begehungen bei.

Sie

- sind offen, höflich, kooperativ und transparent;
- antworten klar und sachbezogen;
- lassen andere Gesprächsteilnehmende ausreden;
- halten den Zeitplan ein.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule kommunizieren ausserhalb der festgelegten Gesprächstermine gemäss Ablauf Systemakkreditierung nicht direkt mit den Mitgliedern der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter.



AAQ

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ unterstützen die Hochschule bei der Vorbereitung und begleiten die Gutachterinnen und Gutachter während der Begehung. Sie koordinieren die Erstellung des Akkreditierungsberichts. Eine inhaltliche Beratung der Hochschule erfolgt nicht.

Die AAQ:

- gewährleistet die Unabhängigkeit und Fairness des Verfahrens und schützt es vor unzulässigen externen Einflüssen;
- nimmt begleitend an Interviews teil;
- stellt sicher, dass alle relevanten Informationen und Kriterien abgedeckt sind;
- weist bei Bedarf auf prozedurale Anforderungen hin;
- unterstützt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- stellt die Kommunikation zwischen Hochschule und Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter sicher.



Anhang D: Qualitätsstandards

https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2024/20241121_Änderungsfassung_MRVO.pdf

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

